

DIN 66398

Die Basis für Löschkonzepte



BvD Verbandstage
Berlin, 10.05.2023

Dr. Volker Hammer
Loeschprojekte.de

Der Rahmen: Grundsätze in der DSGVO

Art. 5 (1e) **Speicherbegrenzung für personenbezogene Daten**

- Zulässige Zwecke

Außerdem: zwei Sonderfälle auf Antrag



Schöne Aussichten? Herausforderungen!

- Berge über Berge von Daten! = **Was liegt eigentlich wo?**
- „Wir könnten ‚sie‘ doch noch mal brauchen!?“ = **Unsicherheit!**
- Wie sollen wir löschen? = **Ohne Regeln keine Löschung!**
- Konkrete Maßnahmen? = **Viele Umsetzungsaufgaben!**

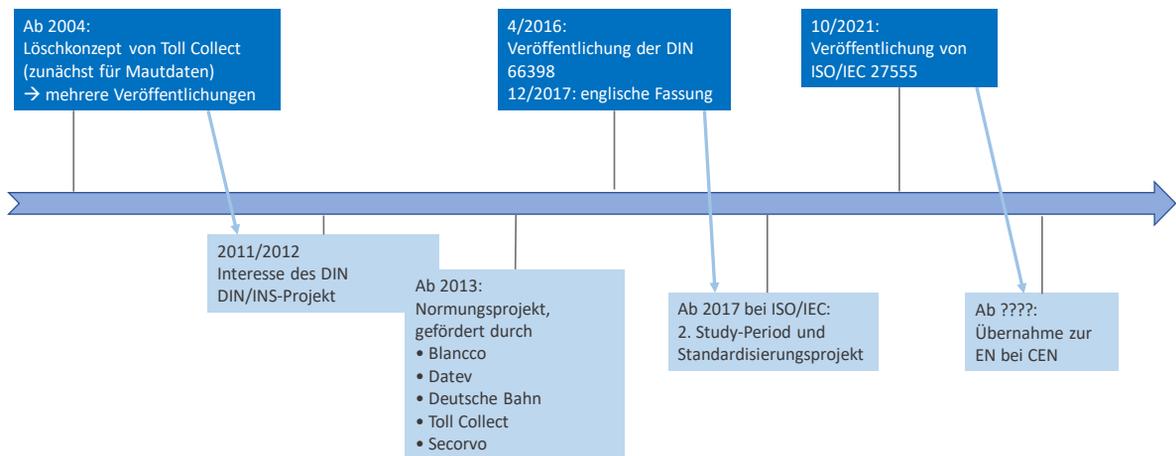


**Wie
löst eine Organisation
diese Aufgabe
dauerhaft?**

Vorschlag zur Vorgehensweise

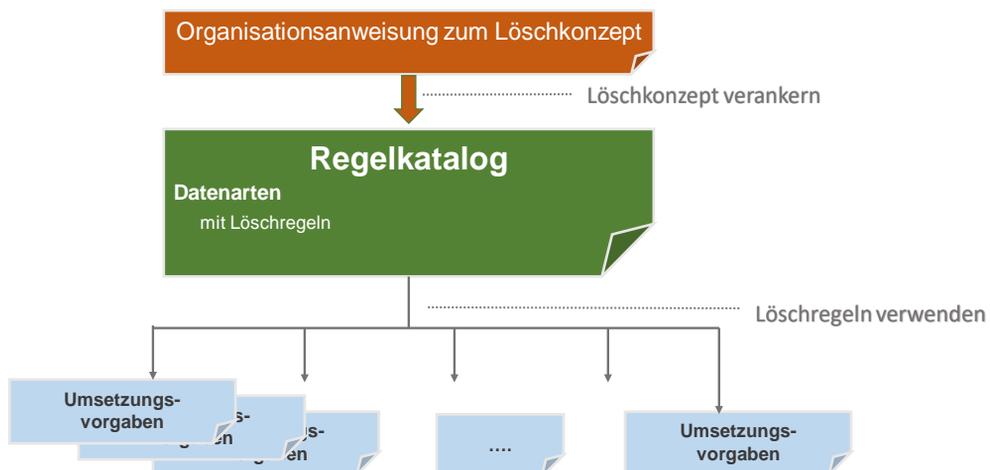
DIN 66398 „Leitlinie Löschkonzept“

Wie kam es zur Norm?



Kernelemente der DIN 66398

Dokumentationsstruktur



Datenart

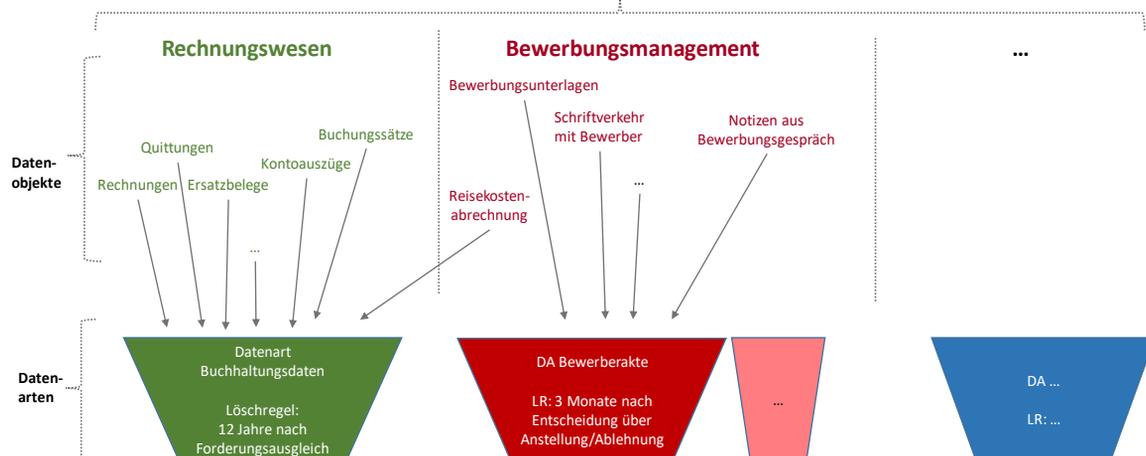
„Sammelt“
Datenobjekte
mit
einheitlichem
datenschutz-
rechtlichen
Zweck

Eine Datenart
→ eine
Löschregel
=
Frist &
Startzeitpunkt

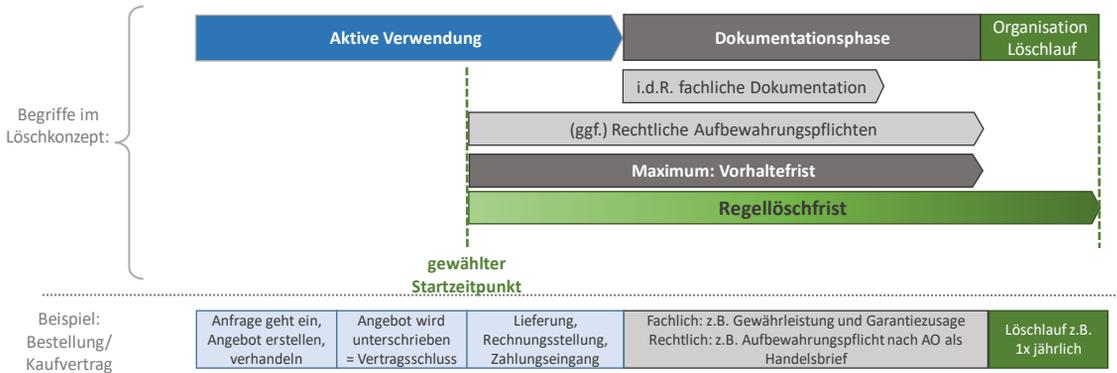
Technik-
unabhängig
definiert

Definition von Datenarten: Datenobjekte sortieren

Fachprozesse

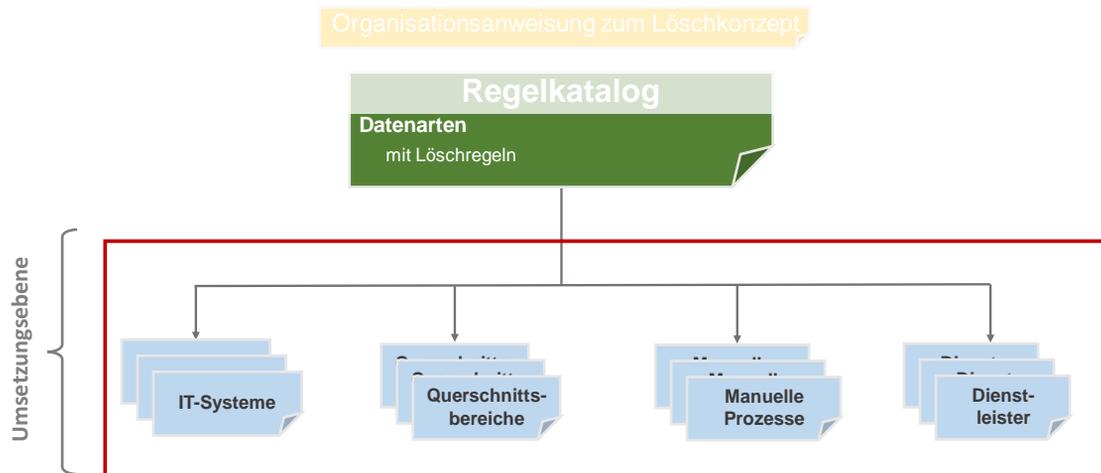


Löschregeln bestimmen: Begriffe im Lebenszyklus von Datenobjekten



**Regeln alleine ...
löschen nichts → Umsetzungsebene**

Aufgabenbereiche für die Umsetzung nach DIN 66398



Was hilft die Norm?

... für die Rechenschaftspflicht?

Regelkatalog
Datenarten
mit Löschregeln

Begründung für die Löschregeln

Umsetzungsvorgabe

Darstellung der Löschrmaßnahmen

Log-Protokoll/ andere
Dokumentation

Nachweis der Löschräufe

Voraussetzungen für Audits

... Übertragbarkeit zwischen Organisationen ...

Regelkatalog
Datenarten
mit Löschregeln

Fachebene:

- gleiche Aufgaben, ähnliche Datenarten
- ähnliche Löschregeln

Umsetzungsebene

Anwendungssystem:

- technisch abgebildete Datenarten
- konfigurierbare Löschregeln

Übertragbarkeit von Bausteinen durch

- einheitliche Vorgehensweise (Trennung Regelkatalog und Umsetzung)
- gleiche Begriffe

Und sonst ...

Mehr Vorschläge in der DIN 66398 zu ...

- Inhalten von Umsetzungsvorgaben
- Speziellen Umsetzungsaufgaben ...
 - Produktion, Archiv, Backup,
 - verzögerte Löschung (Rechtsstreit, Art. 18-Anfrage, andere Fälle)
 - Integration in Projektprozesse
 - ...
- „Schnelle Löschrregeln“ mit der Matrix der Löschklassen
- Verantwortlichkeiten und Pflege für das Löschkonzept

Positive Effekte des Löschrprojekts in der Organisation

... den Datenschutz

- Compliance
- Arbeitsgrundlagen für DS-Prozesse
- Verankerung DS in der Organisation

... die Fachprozesse

- Abläufe prüfen, präzisieren, dokumentieren
- Daten konsolidieren, aufräumen
- Gute Büroorganisation

... die IT

- Altsysteme abschalten
- Ballast/Migration in Entwicklungsprojekten wird reduziert
- Weniger Daten: bessere Stabilität, höhere Performanz, schnellere Backups

... die Informationssicherheit

- Synergieeffekte/Zusammenarbeit
- Bessere Übersicht über Datenbestände
- Verringerung der Angriffsfläche
- Nicht-pbD löschen?

Copyright, Kontakt, Nachweise, Materialien

Dr. Volker Hammer
Loeschprojekte.de

© der Folien und Kontakt:
Dr. Volker Hammer, Loeschprojekte.de,
Röderweg 27, 64625 Bensheim;
mail@loeschprojekte.de
www.loeschprojekte.de

Nachweise

- Grafiken zur „Dokumentationsstruktur“, „Begriffe Fristableitungen“ und „Matrix der Löschklassen“ in Anlehnung an DIN 66398 (Beuth Verlag) und Leitlinie Löschkonzept (Secorvo)

Materialien

- DIN 66398 (2016): Leitlinie zur Entwicklung eines Löschkonzepts mit Ableitung von Löschrfristen für personenbezogene Daten, Berlin 2016, Beuth Verlag
- ISO/IEC 27555:2021: Information security, cybersecurity and privacy protection — Guidelines on personally identifiable information deletion (ebenfalls beim Beuth Verlag erhältlich)
- Weitere Informationen zur Norm und Themen im Umfeld unter: www.DIN-66398.de, dort auch Hinweise auf weitere Materialien
- Hammer, V., Schuler, K.: Leitlinie Löschkonzept (Vordokument zur Norm): Download: www.Secorvo.de > Publikationen > 2012
- Hammer, V.: DIN 66398, DuD 8/2016 (gibt einen Überblick über die Norm) Download: www.Secorvo.de > Publikationen > 2016

DIN 66398 – die Basis für Löschkonzepte

Abstract zum Vortrag auf den BvD-Verbandstagen am 10. Mai 2023 in Berlin

Version 1.0, Stand: 08.05.2023

1 Motivation

Das Löschen personenbezogener Daten wird heute von der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gefordert.¹ Auch die Informations- und Dokumentationspflichten der DSGVO setzen ein durchgängiges Konzept zum Löschen personenbezogener Daten voraus.

In der Praxis gibt es große Umsetzungsdefizite. Das hat zwei Ursachen: Die Löschrregeln sind nicht definiert und es fehlen Löschrmechanismen in Anwendungen. Der Vortrag motiviert, eine systematische Vorgehensweise für das Löschr zu anzuwenden.

Seit April 2016 liegt mit der DIN 66398 eine „Leitlinie zur Entwicklung eines Löschrkonzepts mit Ableitung von Löschrfristen für personenbezogene Daten“ vor. Die Norm geht auf ein Industrieprojekt zum Löschr personenbezogener Daten zurück und stellt einen praxistauglichen, effizienten und systematischen Weg vor, wie Löschrkonzepte in Organisationen etabliert werden können. Die Norm wurde in den internationalen Standard ISO/IEC 27555 übertragen und 2021 veröffentlicht. Inhaltlich gibt es in der Vorgehensweise keine Unterschiede.²

Dieses Abstract gibt einen kurzen Überblick über die Inhalte der Norm und des Vortrags.

2 Inhalt der Norm

Die Norm bietet umfangreiche Hilfestellungen, um ein Löschrkonzept zu erstellen und in Organisationen zu etablieren:

- Sie empfiehlt Begriffe, durch die eine einheitliche Kommunikation der Beteiligten zu Löschrkonzepten gewährleistet wird.
- Sie beschreibt Vorgehensweisen, durch die Löschrregeln festgelegt werden.
- Sie schlägt vor, wie die Umsetzung der Löschrregeln gesteuert werden kann.
- Sie empfiehlt eine Struktur für die Dokumente des Löschrkonzepts, nach der zwischen Löschrregeln einerseits und ihrer Umsetzung andererseits getrennt werden soll.
- Schließlich gibt die Norm auch Empfehlungen, wie das erste Löschrprojekt in der Organisation aufgesetzt und das Löschrkonzept anschließend fortgeschrieben werden kann.

Die größte Hürde für die Löschr personenbezogener Daten ist das Fehlen von Löschrregeln. Ohne Löschrregeln können keine Maßnahmen zur Löschr implementiert werden. Kern der Norm ist deshalb eine Vorgehensweise, um **Löschrregeln zu definieren**. Der Datenbestand der verantwortlichen Stelle wird dazu nach (datenschutzrechtlichen) Zwecken in Datenarten unterteilt. Für jede Datenart wird eine Löschrregel mit einem konkreten Startzeitpunkt und einer Regellöschrfrist definiert. Mit Hilfe von Standardfristen und Typen von Startzeitpunkten für den Fristbeginn können sogenannte Löschrklassen gebildet werden. Eine »Matrix der Löschrklassen«

¹ Eine inhaltlich entsprechende verpflichtende Anforderung besteht im BDSG seit 1990, vorher war es eine Kann-Bestimmung.

² Hinweise zu Unterschieden gibt www.din-66398.de/inhalt/bezuege/bezuege_iso_27555.html.

kann als Hilfsmittel eingesetzt werden, um für Datenarten auf einfache Weise Löschrregeln zu finden. Die Datenarten mit ihren Löschrregeln werden technikunabhängig definiert. Alle Datenarten einer Organisation bilden einen »Katalog der Löschrregeln«.

Löschrmaßnahmen in konkreten IT-Systemen, manuellen Prozessen oder gegenüber Auftragsverarbeitern werden nach dem Vorschlag der Norm über sogenannte **Umsetzungsvorgaben** gesteuert. In den Umsetzungsvorgabe werden Löschrregeln aus dem Katalog verwendet und für den jeweiligen Datenbestand die technischen Details für die Löschrung identifiziert und festgelegt. Die DIN 66398 beschreibt, welche Inhalte in Umsetzungsvorgaben dargestellt werden sollen.

Die Norm gibt auch Hinweise, wie besondere Situationen – wie beispielsweise Fehler in Datenbeständen – innerhalb eines Löschrkonzepts behandelt werden können. Sie empfiehlt zudem, welche Verantwortlichkeiten für eine kontinuierliche Pflege des Löschrkonzepts geregelt werden sollten.

Die DIN 66398 macht auch einen Vorschlag zur Organisation eines initialen Löschrprojekts, mit dem ein solches Konzept in der Organisation etabliert werden kann. Letztlich soll Löschrn von personenbezogenen Daten als eine „übliche Anforderung“ an IT-Systeme verstanden und durch Regelprozesse umgesetzt werden.

Die Norm fasst Erfahrungen aus sieben Jahren Projektarbeit zusammen. Sie berücksichtigt Praxis-Probleme, ohne die ein umfassendes Löschrkonzept nicht etabliert werden kann. Sie bietet ein praxistaugliches und systematisches Vorgehen für Löschrkonzepte, weil sie:

- pragmatische Lösungen anbietet, die im datenschutzrechtlichen Rahmen das Löschrkonzept so einfach wie möglich gestalten,
- bereits zu Beginn eines Projekts „Löschrkonzept“ eine klare Strategie, einheitliche Begriffe und eine Übersicht über notwendige Verantwortlichkeiten und Prozesse anbietet, und damit Fehlschläge und lange Lernkurven vermeidet,
- sehr hohe Effizienz für die Erstellung der Löschrregeln erlaubt,
- Unterschiede zwischen Produktion, Archiven und Backups klarstellt und Strategien für deren Behandlung im Löschrkonzept vorschlägt,
- Vorschläge anbietet, wie beispielsweise Beweismittel für Rechtsstreite, technische Störungen oder andere Ausnahmefälle behandelt werden können, und
- eine Integration der Dokumentation zum Löschrkonzept in vorhandene Dokumente und der zugehörigen Prozesse in bestehende Prozesse der Organisation empfiehlt, soweit dies möglich ist.

3 Wo hilft die Norm?

Unterstützung für das Löschrprojekt: Ihren wichtigsten Nutzen entfaltet die Norm dadurch, dass sie für das sehr komplexe Thema »Löschrprojekt« eine Vorgehensweise beschreibt, in der handhabbare Arbeitspakete abgegrenzt werden können. Außerdem stellt sie bewährte Begriffe bereit, mit denen die Beteiligten präzise kommunizieren können. Schließlich trägt die Trennung von Definition der Datenarten einerseits und Umsetzung von Löschrmaßnahmen andererseits wesentlich dazu bei, dass innerhalb der Organisation konsistente Löschrregeln definiert und in verschiedenen Kontexten und beim Wechsel von Techniksystemen weiterverwendet werden können.

Übertragbarkeit zwischen Organisationen: Fachbereiche mit ähnlichen Aufgaben verwenden ähnliche Datenbestände. Es liegt nahe, dass dann auch die Datenarten ähnlich definiert werden könnten. Erste praktische Erfahrungen zeigen in solchen Kontexten, dass Datenarten gut zwischen Organisationen übertragen und angepasst werden können. Ähnliches gilt für die

Löschmaßnahmen in IT-Systemen: Wenn sie entsprechend des Strukturvorschlags der Norm »gebaut« werden und die typischen Datenarten eines fachlichen Kontextes abbilden, sollten auch die technischen Lösungen gut übertragbar sein. Produkte, die solche Anforderungen erfüllen, dürften einen Marktvorteil haben.

4 Biografie

Dr. Volker Hammer, Diplom Informatiker, bis 1998 interdisziplinäre Arbeiten zur rechtsgemäßen und verletzlichkeitsreduzierenden Gestaltung bei der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung e.V. – provet. Von 1998 bis 2022 Mitarbeiter der Secorvo Security Consulting GmbH mit Arbeitsschwerpunkten in Datenschutz und Informationssicherheit. Inzwischen freiberuflich tätig (www.loeschprojekte.de).

Seit 2004 unterstütze ich Unternehmen dabei, ihr Löschkonzept zu etablieren, unter anderem als Leiter des Projekts »Löschkonzept« für die Toll Collect GmbH. Das Ziel meiner Projekte ist Hilfe zur Selbsthilfe. An der der DIN 66398 durfte ich als Editor mitwirken, am inhaltlich gleichen Standard ISO/IEC 27555 als Co-Editor. In zahlreichen Aufsätzen habe ich, teilweise mit Co-Autoren, Hintergründe, Details und Vertiefungen zur Norm publiziert.

5 Weiterführende Hinweise

Weiterführende Hinweise und Literatur zur DIN 66398 finden Sie auf meiner Webseite unter www.DIN-66398.de

© Volker Hammer, loeschprojekte.de
mail@loeschprojekte.de
<https://www.loeschprojekte.de/>